



PLANUNTERLAGE	BESCHLUSS ÜBER DEN PLAN
<p>DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT.</p> <p>KATASTERGRUNDLAGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES SIND ATKISDATEN DES LANDESMESSTAMMES STAND DER PLANUNTERLAGEN 2004</p> <p style="text-align: right;">PFORZHEIM, DEN 30.07.2004</p> <p style="text-align: right;">gez. Kück DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN</p>	<p>DER NACHBARSCHAFTSVERBAND HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 3 ( 2 ) BauGB GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNG MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 30.07.2004 ENTSCIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 30.07.2004 GEMÄSS § 2 ( 1 ) UND § 205 BauGB AUFGESTELLT.</p> <p style="text-align: right;">PFORZHEIM, DEN 30.09.2004</p> <p style="text-align: right;">gez. Kurz DER VERBANDSVORSITZENDE</p>
ENTWURF	GENEHMIGUNG
<p>FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG</p> <p style="text-align: right;">PFORZHEIM, DEN 30.07.2004</p> <p style="text-align: right;">gez. Kück DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN</p>	<p>DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 6 ( 1 ) BauGB AM 22.03.05 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT.</p> <p>ER WIRD GEMÄSS § 6 ( 5 ) BauGB AM 10.05.2005 WIRKSAM.</p> <p style="text-align: right;">PFORZHEIM, DEN 29.04.2005</p> <p style="text-align: right;">gez. Kurz DER VERBANDSVORSITZENDE</p>

BESCHLUSS ÜBER DIE NEUBEKANTTMACHUNG
<p>DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT GEMÄSS § 6 ( 6 ) BauGB MIT DEM BESCHLUSS ÜBER EINE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 22.01.2016 GLEICHZEITIG BESCHLOSSEN, DASS DER PLAN IN DER FASSUNG, DIE ER DURCH ALLE BISHER DURCHFÜHRTEN ÄNDERUNGEN ERHALTEN HAT, NEU BEKANTT GEMACHT WIRD.</p>
BEKANTTMACHUNG
<p>DER FORTGEFÜHRTE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 6 (6) BauGB MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANTTMACHUNG</p> <p style="text-align: right;">AM 01.07.2016 WIRKSAM.</p>